

// Im Blickpunkt

Am 23.1.2008 wird der Rechtsausschuss mit (bislang) zehn benannten Sachverständigen (darunter auch Prof. Dr. Wulf Goette, Vorsitzender Richter des II. Zivilsenats am BGH; Prof. Dr. Heribert Hirte, LL.M., Universität Hamburg und Prof. Dr. Dres. h.c. Marcus Lutter, Zentrum für Europäisches Wirtschaftsrecht der Universität Bonn) über den Gesetzentwurf zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) diskutieren. Mit dem MoMiG und seinen Auswirkungen auf die Praxis setzen sich auch die Beiträge in dieser Woche auseinander.

Ihre Dr. Martina Koster, Ressortleiterin Wirtschaftsrecht

**Entscheidungen****BGH: Ausgleich des nur mangelbedingten Minderwerts bei erheblichen Herstellungskosten**

Der BGH hat mit Urteil vom 16.11.2007 – V ZR 45/07 – entschieden, dass für den Fall, dass die Kosten, die erforderlich sind, um die Kaufsache in einen mangelfreien Zustand zu versetzen, erheblich über deren mangelbedingten Minderwert liegen, der Käufer als Nichterfüllungsschaden grundsätzlich nur den Minderwert ersetzt verlangen kann.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-61-1

OLG Frankfurt: Zur Rechtskraftwirkung abweisender Entscheidungen im Freigabeverfahren

Mit Beschluss vom 5.11.2007 – 5 W 22/07 – hat das OLG Frankfurt a.M. entschieden, dass ein neues Freigabeverfahren dann eingeleitet werden kann, wenn sich der zugrunde liegende Lebenssachverhalt nach dem ersten erfolglosen Freigabeverfahren dadurch ändert, dass die Hauptversammlung den Übertragungsbeschluss bestätigt hat. Dem neuen Freigabeantrag steht aufgrund der durch den Bestätigungsbeschluss veränderten Sachlage nicht der Einwand der materiellen Rechtskraft der Entscheidung im ersten Freigabeverfahren entgegen (vgl. *Riegger/Scheckenhoff*, ZIP 1997, 2105, 2110; *Rieckers*, BB 2005, 1348, 1351; *Ihrig/Erwin* BB 2005, 1973, 1978).

➔ *Dazu demnächst der Volltext des Urteils mit einer Urteilsbesprechung von Rieckers.*

OLG München: Verbindung des Gesellschafters mit einem Wettbewerber schließt Anspruch auf Einsicht und Auskunft nicht aus

Mit Beschluss vom 11.12.2007 – 31 Wx 48/07 – entschied das OLG München wie folgt: Auch einem Gesellschafter, der sich einem Konkurrenzunternehmen angeschlossen hat, kann die Ein-

sicht in die Jahresabschlüsse der Gesellschaft nicht verweigert werden. Bezieht sich die verlangte Auskunft auf wettbewerbsrelevante Informationen, kann die Entgegennahme der Informationen durch einen zur Verschwiegenheit verpflichteten, für beide Seiten vertrauenswürdigen Treuhänder in Betracht zu ziehen sein.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-61-2

KG Berlin: Zur Widerrufsbelehrung im Darlehensvertrag als unzulässige Erklärung

Das KG Berlin urteilte am 9.11.2007 – 13 U 27/07 – wie folgt: Eine im Darlehensvertrag enthaltene Widerrufsbelehrung, die den Zusatz enthält, dass mit dem Widerruf des Darlehensvertrages das finanzierte verbundene Geschäft nicht wirksam zustande kommt, ist auch dann keine im Sinne von § 2 Abs. 1 S. 3 HWiG unzulässige andere Erklärung, wenn das finanzierte verbundene Geschäft nicht konkret bezeichnet ist, sich aber im Zusammenhang mit den weiteren Urkunden ohne Weiteres erschließen lässt, um welches Geschäft es sich handelt (im Anschluss an BGH, Ur. v. 24.4.2007 – XI ZR 191/06 – BB 2007, 1356 ff. = WM 2007, 1152).

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-61-3

OLG München: Vollmachtloses Handeln des Vorstands einer AG

Das OLG München entschied mit Urteil vom 18.10.2007 – 23 U 5786/06 – wie folgt: Ein gemäß § 112 AktG vollmachtloses Handeln des Vorstands einer Aktiengesellschaft ist grundsätzlich einer Genehmigung nach § 177 Abs. 1 BGB zugänglich. Das Handeln eines Vertreters ohne Vertretungsmacht steht einer Anwendung der Regeln über die fehlerhafte Gesellschaft auch auf den vollmachtlos Vertretenen nicht entgegen, soweit sich dieser an der Invollzugsetzung des Gesellschaftsverhältnisses in zurechenbarer Weise beteiligt hat.

➔ *Dazu demnächst der Entscheidungsreport von Ihrig.*

OLG Stuttgart: Fehlen der Pflichtangaben bei einem Verbraucherdarlehensvertrag

Mit Urteil vom 1.10.2007 – 6 U 132/07 – hat das OLG Stuttgart wie folgt entschieden: Fehlen bei einem Verbraucherdarlehensvertrag nach § 492 Abs. 1 S. 5 Nrn. 2, 4 1. Alt oder 5 BGB erforderliche Pflichtangaben, wird der Vertrag aber nach § 494 Abs. 2 S. 1 BGB wirksam und tritt nach § 494 Abs. 2 S. 2 BGB eine Zinsreduktion auf 4% p.a. ein, so räumt das Gesetz dem Verbraucher kein Wahlrecht ein, das es ihm erlauben würde, anstelle der Rückforderung der bisher erfolgten Überzahlungen auf die Darlehensraten von der Bank zu verlangen, dass seine bisher erbrachten und künftig von ihm freiwillig zu erbringenden Überzahlungen auf die Darlehenshauptforderung verrechnet wird. Die Vereinbarung eines Annuitätendarlehens bedeutet nicht, dass die Parteien ein solches Wahlrecht vereinbart hätten.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-61-4

Gesetzgebung**McCreevy stoppt Richtlinie über grenzüberschreitende Sitzverlegung**

Die Europäische Kommission hat im Dezember 2007 eine Folgenabschätzung zur Richtlinie über die grenzüberschreitende Verlegung des satzungsmäßigen Sitzes veröffentlicht. Das Dokument stellt das Für und Wider der vorhandenen Handlungsoptionen in diesem Bereich dar, und schließt auch eine Bewertung der Konsequenzen ein, die sich im Falle eines Untätigbleibens des Gesetzgebers ergeben würden. Nach Abwägung der vorgebrachten Argumente hat Kommissar McCreevy beschlossen, dass kein Bedarf für ein Tätigwerden auf EU-Ebene in diesem Bereich besteht. Die Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen hat daher die Arbeiten an diesem Thema eingestellt.